



## Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amt für Familie

### Vertrag


Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), Amt für Familie, Hamburger  
Straße 47, 22083 Hamburg

*als Auftraggeberin*

und

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., Wandsbeker Chaussee 8, 22089  
Hamburg

durchführende Stelle: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., Referat Quali-  
tätsentwicklung, 

*als Auftragnehmer*

schließen folgenden Vertrag:

### § 1

#### Gegenstand

(1) Auf Basis der vom PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. in Zusammenar-  
beit mit dem Hamburger Tagesmütter und -väter e.V. erarbeiteten „Arbeitshilfe zu den Quali-  
tätsempfehlungen für die Kindertagespflege“ haben Hamburger Tagespflegepersonen seit  
Oktober 2015 die Möglichkeit, die Qualität ihrer Arbeit extern überprüfen und zertifizieren zu  
lassen. Die Durchführung dieses Qualitätsverfahrens ist Gegenstand dieses Vertrags.

(2) Folgende Leistungen sind durch den *Auftragnehmer* zu erbringen:

- Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Information aller Hamburger Tagespflege-  
personen und der Tagespflegebörsen über das Qualitätsverfahren,
- Durchführung geeigneter Maßnahmen für die Steigerung der Inanspruchnahme des  
Qualitätsverfahrens,
- direkte Zusammenarbeit mit den Tagespflegebörsen zwecks Nutzung des Qualitäts-  
verfahrens auch in der fachlichen Beratung,
- Beratung und Begleitung von interessierten Tagespflegepersonen,
- Vorbereitung von Prüfungstagen (Raumsuche, Kontakt mit potentiellen Prüfer/innen)
- Sichtung und Prüfung der eingereichten Prüfungsunterlagen,
- Rückmeldung über die Prüfungsunterlagen an die Tagespflegepersonen.

## § 2

### Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag

(1) Die Rechte und Pflichten der *Auftraggeberin* nimmt gegenüber dem *Auftragnehmer* die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration - vertreten durch die Unterzeichner dieses Vertrages - wahr. Fachliche Ansprechpartnerin in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ist [REDACTED] ([REDACTED]).

(2) Der *Auftragnehmer* wird in fachlichen Fragen dieses Auftrags vertreten durch den Vertreter des PARITÄTISCHEN Hamburg, [REDACTED]. Die Umsetzung der in § 1 genannten Leistungen erfolgt durch Personal, dessen Dienst- und Fachaufsicht dem PARITÄTISCHEN Hamburg obliegt und das räumlich und organisatorisch an den Hamburger Tagesmütter und -väter e.V. angebunden ist.

## § 3

### Durchführung des Auftrages

(1) Der *Auftragnehmer* hat den Auftrag nach den neuesten ihm bekannten wissenschaftlichen Erkenntnissen durchzuführen. Er ist verantwortlich für die sachgerechte Vorgehensweise sowie für die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Anforderungen. Unbeschadet der Verpflichtung zur engen Zusammenarbeit mit der *Auftraggeberin* (§ 4) ist der *Auftragnehmer* im Übrigen bei der Gestaltung seiner Tätigkeit frei.

(2) Der *Auftragnehmer* führt den Auftrag mit eigenen Kräften in Kooperation mit dem Hamburger Tagesmütter und -väter e.V. sowie dem Zentrum für Qualität und Management im Paritätischen Gesamtverband, Berlin, durch. Andere Firmen und Personen darf er - auch für Teilleistungen - nur mit vorheriger Zustimmung der *Auftraggeberin* heranziehen. Eine erteilte Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Heranziehung Dritter lässt die Haftung des *Auftragnehmers* unberührt, sie ist insbesondere nicht auf ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten beschränkt.

(3) Der *Auftragnehmer* ist verpflichtet, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die im Rahmen des Auftrages tätig werden sollen, der *Auftraggeberin* vorher zu benennen. Sofern die *Auftraggeberin* der Beschäftigung nicht zustimmt oder eine ausgesprochene Zustimmung widerruft, dürfen die betroffenen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nicht - bzw. nicht länger - im Rahmen des Auftrages eingesetzt werden.

## § 4

### Zusammenarbeit

(1) Der *Auftragnehmer* ist verpflichtet, den Auftrag in ständigem Kontakt und in enger Zusammenarbeit mit der *Auftraggeberin* durchzuführen und diese zum 31.12.2017 in einem Sachbericht über den Verlauf des Verfahrens und die Anzahl der bis zu diesem Zeitpunkt ausgestellten Zertifikate zu unterrichten. Zum Ende des Vertrags ist bis zum 31.03.2019 in einem Abschlussbericht über den Verlauf des Verfahrens, die stattgefundenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Anzahl der insgesamt ausgestellten Zertifikate sowie die ggf. geplante Fortsetzung und Weiterentwicklung des Verfahrens zu berichten.

(2) Besprechungs- und Präsentationstermine werden, soweit nicht in der Leistungsbeschreibung festgelegt, zwischen *Auftraggeberin* und *Auftragnehmer* im Laufe des Auftrages vereinbart.

## **§ 5 Termine**

(1) Der Vertrag umfasst den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018.

## **§ 6 Honorar**

(1) Für die aus diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen erhält der *Auftragnehmer* ein Festhonorar in Höhe von

860,- Euro monatlich

(in Worten: achthundertsechzig Euro) einschl. Mehrwertsteuer.

(2) Auslagen und Nebenkosten (z.B. Fahrgelder, Reise und Aufenthaltskosten, Post- und Fernspreckgebühren, Druck- und Versandkosten, Bürokosten, Versicherungsprämien) sind im Festhonorar enthalten.

(3) Das Festhonorar wird in zwei Teilbeträgen fällig, und zwar

10.320 Euro                                    einschl. Mehrwertsteuer zum 31.12.2017, sofern der Zwischenbericht gemäß § 4 vorgelegt wurde;

10.320 Euro                                    einschl. Mehrwertsteuer zum 31.03.2019, sofern der Abschlussbericht gemäß § 4 vorgelegt wurde.

(4) Die Abtretung einer Forderung des *Auftragnehmers* aus diesem Vertrag ist nur mit Zustimmung der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg rechtswirksam. Der *Auftragnehmer* hat die Abtretungsanzeige der *Auftraggeberin* vorzulegen. Die Finanzbehörde teilt dem *Auftragnehmer* und dem neuen Gläubiger ihre Entscheidung mit.

## **§ 7 Haftung und Gewährleistung**

(1) Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. führt die vereinbarte Verbreitung und Abwicklung des Prüfverfahrens und die Zertifizierung der Tagespflegepersonen mit der üblichen Sorgfalt und unter Zugrundelegung des ihr bekannten Standes der Wissenschaft und Technik durch.

(2) Die Haftung der Vertragsparteien wegen Vertragsverletzung oder Delikt ist beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

(3) Die Haftungs- und Gewährleistungsansprüche der *Auftraggeberin* verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt zum 01.01.2019. Für Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung gilt diese Regelung entsprechend.

(4) Die Ansprüche des *Auftragnehmers* verjähren in zwei Jahren. Die Frist beginnt zum 01.01.2019.

## **§ 8 Kündigung**

(1) Jede Partei hat das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Partei jederzeit aus wichtigem Grund ganz oder zu einem Teil zu kündigen.

(2) Wird aus einem Grunde gekündigt, den die *Auftraggeberin* zu vertreten hat oder den keine der beiden Parteien zu vertreten hat, erhält der *Auftragnehmer* die Vergütung für die bis dahin erbrachten, in sich abgeschlossenen, nachgewiesenen und als vertragsgemäß anerkannten Einzelleistungen und Ersatz für die im Rahmen des Vertrages darüber hinausgehenden, notwendigen und nachweisbar entstandenen Kosten für weitere Leistungen.

(3) Hat der *Auftragnehmer* den Kündigungsgrund zu vertreten, sind nur die bis dahin erbrachten, in sich abgeschlossenen, nachgewiesenen und als vertragsgemäß anerkannten Einzelleistungen zu vergüten; diesen Anspruch übersteigende Teilzahlungen sind zu erstatten.

(4) § 649 BGB kommt nicht zur Anwendung.

## **§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Streitigkeiten**

(1) Erfüllungsort für die Leistungen des *Auftragnehmers* und Gerichtsstand für beide Parteien ist Hamburg.

(2) Ein Streitfall berechtigt den *Auftragnehmer* nicht, die Arbeiten zu unterbrechen.

(3) Bei Meinungsverschiedenheiten hat der *Auftragnehmer* ihre Sachverhaltsfeststellungen, Ansprüche oder sonstigen im Streit befangenen Rechtspositionen begründet und schriftlich dem für die Abnahme der Leistung zuständigen Amt darzulegen. Die darauf getroffene Entscheidung der *Auftraggeberin* gilt als anerkannt, wenn der *Auftragnehmer* nicht binnen eines Monats hiergegen beim zuständigen Amtsleiter schriftlich Einwendungen erhebt.

(4) Eine etwaige Klage ist binnen einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Zugang dieses Bescheides zu erheben, jedoch nicht später als ein Jahr nach Erbringung der Leistung bzw. der letzten Teilleistung.

## **§ 10 Sonstige Vereinbarungen**

(1) Bedingungen des *Auftragnehmers*, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nur, wenn und soweit sie von der *Auftraggeberin* ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

(2) Mündliche Abreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind von den Parteien durch wirksame zu ersetzen, die dem gewollten Zweck möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

(4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen jeweils als solche gekennzeichnet sein.

## **§ 11**

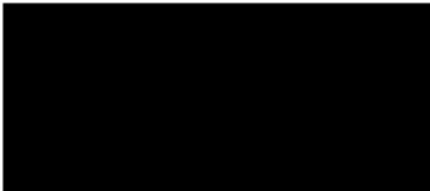
### **Veröffentlichung nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz**

(1) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird der nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsansprüchen nach dem HmbTG sein "



Hamburg, den 29.12.2016

Leiter der Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung  
-Amt für Familie-  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg



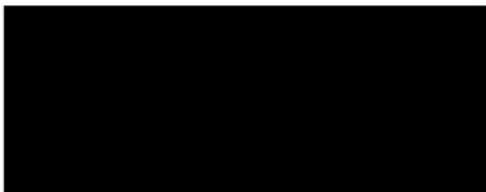
Hamburg, den 23.12.16

Leiter des Referats Controlling und ProCAB  
Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung  
-Amt für Familie-  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg



Hamburg, den 4.1.17

Geschäftsführender Vorstand  
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.



Hamburg, den 02/01/17

-Projektleitung-  
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.

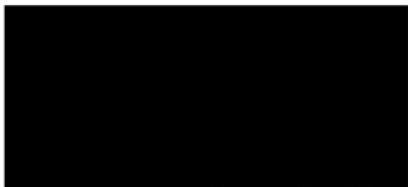
Anlagen

- 1) Unvereinbarkeitserklärung zur Technologie von L. Ron Hubbard

## Technologieerklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Gründer der Scientology-Organisation) arbeite und gearbeitet habe, dass ich nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werde bzw. Kurse und/oder Seminare bei der Scientology-Organisation besuche oder besucht habe, in denen nach der Technologie von L. Ron Hubbard gearbeitet wird, und dass ich die Technologie von L. Ron Hubbard in meinem Arbeitsfeld und Privatleben ablehne.

Hamburg, den 4.1.17



Geschäftsführender Vorstand  
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e. V.

